CÆCILIA

Vereinsorgan des Amerikanischen Cæcilien Vereins.

Monatsschrift für Katholische Kirchen Musik.

Entered at the Post Office at St. Francis, Wis., at Second Class Rates.

XIX. Jahrgang. No. 12. Mit einer Musikbeilage. | St. Francis, Wisconsin. Dezember 1892 | J. Singenberger. Redakteur u. Herausgeber.

† Joseph Hanisch. †

Am Sonntag, den 9. Oktober, starb in Regensburg, unmittelbar nach dem Hochamte infolge eines Herzschlages der als Domorganist und kirchliche Komponist hochverdiente und ruhmvoll bekannte Herr Jos. Hanisch. Der Verstorbene, der ein Alter von über 80 Jahren erreichte, fungirte volle 63 Jahre als Domorganist in Regensburg, war daneben außerordentlich thätig als Musiklehrer, Dirigent, Chorregent an der Dompfarrkirche, besonders auch als Lehrer des Orgelspiels an der dortigen Kirchenmusikschule. Der Domchor verliert an ihm eine wol schwer zu ersetzende Kraft. Sein letztes Spiel an seinem Todestage war so frisch und lebendig wie immer; die marianische Antiphon „Haec est praeclarum vas" (im Dome wird diese Antiphon jeden Sonntag nach dem Hochamte gesungen. D. Red.) begleitete er noch mit der gewohnten Meisterschaft. Eine Viertelstunde später starb er, und sicher wird die Muttergottes ihrem frommen Verehrer in diesem schweren Augenblicke beigestanden sein. Als ehemaliger Schüler Hanisch's im Orgel- und Pianospiel, betrachte ich es als eine Pflicht der Dankbarkeit die Leser um ein Memento für den Verstorbenen zu bitten. Notizen über

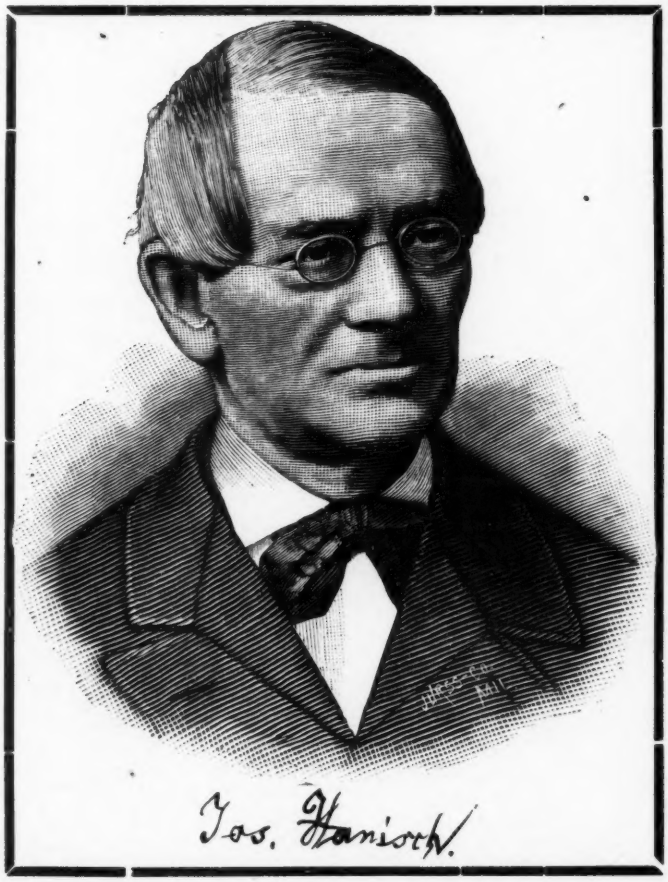

sein Leben und seine musikalische Thätigkeit brachte ich zugleich mit dem Porträt schon in der Januar-Nummer 1891. Ich nannte dort Hanisch das Muster eines Organisten für den „liturgischen Gottesdienst," und als solcher sollte er sowol in Hinsicht auf Gewissenhaftigkeit im Dienste als Kirchlichkeit in seinen musikalischen Leistungen von jedem katholischen Organisten nachgeahmt werden. Allerdings wird es so bald nicht einen zweiten Kirchen-Organisten wie Jos. Hanisch geben. „Mit Hanisch, bemerkt die „Musica sacra" schied ein Mann, dessen Name mit der Regeneration der Kirchenmusik vom Anfange an eng verknüpft war .... Bei der Beerdigung trug der verstärkte Domchor unter Leitung des hochw. Herrn Domkapellmeisters Fr. X. Engelhart das De profundis und Miserere von Jos. Hanisch, Benedictus (sechsstimmig) und, nach der kirchlichen Funktion, ein vierstimmiges deutsches Grablied von M. Haller vor. Am 12. fand der Trauergottesdienst in der Dompfarrkirche zu Niedermünster statt, wobei der gleiche Chor das vierstimmige Requiem mit Orgelbegleitung von J. Mitterer sang."

R. I. P.

An die Mitglieder des Amerikanischen Cäcilien-Vereines.

Die in einer früheren Nummer der Cäcilia angedeutete Abhaltung des nächsten Cäcilienfestes, resp der XIII. Generalversammlung des Amerikanischen Cäcilienvereines, im nächsten Jahre (Juli oder August 1893) ist nun eine beschlossene Thatsache. Das Fest wird also, so Gott will, in Chicago abgehalten und werden die Gottesdienste in der St. Antonius-, St. Franziskus- und St. Georgius-Kirche stattfinden. Der Palestrina-Verein von New York, N. Y. und der Chor der St. Josephskirche in Detroit haben bereits ihre Mitwirkung zugesagt, und werden mit denjenigen katholischen Kirchenchören der Stadt Chicago, welche sich seit zwei Jahren zum „St. Gregorius-Sängerbunde" vereinigt haben, die Ausführung des kirchenmusikalischen Programmes besorgen. Ohne Zweifel wird das Fest sich eines zahlreichen Besuches erfreuen, da ja für die Zeit der Weltausstellung ohnehin bedeutende Fahrpreisermäßigungen zu erwarten stehen. Das ausführliche Programm folgt in einer späteren Nummer.

J. Singenberger,
Präs. des A. C. V.

An die Abonnenten der Cäcilia.

Es ist sicher weder für die Redaktion noch für die Leser der Cäcilia erfreulich, immer wieder das alte Klagelied wegen sehr mangelhafter Unterstützung dieser Zeitschrift zu hören. Aber es ist leider eine Thatsache, daß trotzdem die „Cäcilia" die einzige amerikanische kirchenmusikalische Zeitschrift ist und die Redaktion sich redlich bemüht, durch belehrenden Lesestoff und praktisch nützliche Musikbeilagen mit Anwendung vieler Opfer den Erwartungen der Abonnenten gerecht zu werden, die Abonnentenanzahl kaum zur Deckung der großen Herstellungskosten ausreicht. Ich bin jederzeit bereit durch sprechende Zahlen das zu beweisen. Dazu kommt, daß manche Abonnenten gar lange auf den Abonnementsbetrag warten lassen. Ich ersuche daher die Leser der Cäcilia eindringlichst, sich im Interesse der Zeitschrift wirksam zu bethätigen, und zwar nicht nur durch Erneuerung des Abonnements für 1893, sondern auch durch Erlangung neuer Abonnenten, Bestellung von mehreren Musikbeilagen, Veranlassung unserer katholischen Firmen die Cäcilia als Anzeigeblatt zu benutzen ꝛc. Im kommenden Jahre werde ich dem mehrfach geäußerten Verlangen nach englischem Lesestoff neben dem deutschen nach Möglichkeit entsprechen.

J. Singenberger.

Ueber die Rechtskraft der kirchenmusikalischen Vorschriften schreibt die „Schweizer Kirchenzeitung"

„Die Kirchenmusik ist eine Stütze, eine Gehilfin und Dienerin der heiligen Liturgie, ein Glied des liturgischen Organismus. Hieraus ergibt sich, daß die Kirche und zwar die Kirche allein das Recht hat, bezüglich der Kirchmusik bestimmte Vorschriften zu geben, wie ihr überhaupt das ausschließliche Verfügungs- und Aufsichtsrecht über alles gehört, was in Beziehung mit dem Gottesdienste, insbesonders der Feier der heiligen Messe steht. Es ist eine irrige Meinung, zu zu glauben, in Sachen der Kirchenmusik sei der Geschmack und das Urteil des einzelnen Dirigenten und Sängers oder des Volkes (oder auch der Geschmack und die musikalische Bildungsrichtung eines einzelnen Geistlichen) maßgebend, man könne also die Kirchenmusik auf eigene Faust hin, ohne auf die Bestimmungen der Kirche Rücksicht nehmen zu müssen, behandeln. Vielmehr ist es Pflicht, dem Willen der Kirche nachzukommen, soweit immer dies in unsern Kräften liegt. Nun hat die Kirche genau vorgeschrieben, was und wie zu singen ist, woran sich jeder willige Dirigent mit seinem Chor halten wird; ja sie werden der Kirche Dank wissen dafür, daß durch sie der Weg vorgeschrieben ist, um den erhabenen Zweck und das herrliche Ziel der Kirchenmusik sicher erreichen zu können.

Die kirchenmusikalischen Gesetze der Kirche sind enthalten 1. im Meßbuch (Missale); 2. im Caeremoniale episcoporum (Cäremonien-Ordnung, Cäremoniell der Bischöfe), jenem liturgischen Buche, welches, unter päpstlicher Autorisation verfaßt, alle Pontifikalverrichtungen der Bischöfe und der stellvertretenden Priester enthält und die oberste Instanz in allen liturgischen Fragen bildet; 3. oder sie stützen sich auf Dekrete von Päpsten, Konzilien oder der Römischen Ritenkongregation, welch letztere eine im Jahre 1588 von Papst Sixtus V. eingesetzte Kommission von Kardinälen ist; dieselbe hat für die einheitliche Beobachtung der liturgischen Vorschriften, für Lösung von Zweifeln und für authentische Erklärung zu sorgen. (Der Laie kann sich über den Inhalt dieser kirchenmusikalischen Gesetze unterrichten aus dem Buche „Die Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche, von P. Krutschek. Regensburg, Pustet. 312 Seiten. Preis M. 1,80.)

Haben diese kirchenmusikalischen Vorschriften wirklich bindende Kraft, sind wir zur Beobachtung der aufgestellten Rubriken verpflichtet? Die bejahende Antwort ergibt sich schon aus dem Umstande, daß diese Vorschriften oder Gesetze von der gleichen Autorität ausgehen, wie alle andern Kirchengesetze. Die Kirchenmusik nimmt im katholischen Kultusleben eine ganz hervorragende Stellung ein und die bezügliche, Gesetze dürfen darum nicht derartig unterschätzt werden, daß man auf sie als minderwertig wenig oder kein Gewicht legt, daß man sagt, man habe dermalen Wichtigeres zu thun u. dgl. Und gesetzt auch, was jedoch nicht der Fall ist, die kirchenmusikalischen Rubricken wären nur untergeordneter Natur, so müßten sie doch nach Möglichkeit beobachtet werden eben deshalb, weil sie Gesetze sind Oder will man, entgegen dem bereits angeführten Grunde, denselben den bindenden, verpflichtenden, gesetzlichen Charakter absprechen? Um allfälligen Anschauungen dieser Art zu begegnen, wollen wir noch näher auf die Sache eintreten.

(Das Kirchenblatt citiert nun eine Reihe verpflichtender Vorschriften aus dem Missale und aus dem Caeremoniale episcoporum und geht dann über zu den Dekreten der Päpste)

Daß die Dekrete von Päpsten und Konzilien Rechtskraft haben, wird niemand bestreiten wollen.

Für die bindende Kraft der Dekrete ꝛc. der Ritenkongregation möge folgendes zum Beweise dienen. In seiner Bulle "Immensa aeterna Dei" sagt Sixtus V.: „Man hat in Erfahrung gebracht, daß überall sehr vieles überhand nimmt, sei es aus Unkenntniß der Rubriken und Dekrete oder aus allzugroßer Freiheit, dieselben nach Gutdünken zu interpretieren, was den gesetzlichen und bewährten Riten geradewegs widerspricht. Daher kommen häufige Klagen an die Kongregation der heiligen Riten, daß sie solchen Uebeln gegenüber die geeigneten Mittel anwende, da dieselbe ja vor allem darauf bedacht sein soll: daß die alten heiligen Riten allerorts in allen Kirchen in und außer der Stadt (Rom), in den Messen, in den göttlichen Offizien, bei der Verwaltung der heiligen Sakramente, und im übrigen, was zum Kulte gehört, von allen Personen (Priestern und Sängern) beobachtet werden." — Der Sekretär der Ritenkongregation legte den Vätern folgende Frage zur Entscheidung vor: „Wie müssen sich die Zeremonienmeister und andere benehmen, die sehen, daß die Funktion in der Kirche nicht den Rubriken gemäß vollzogen und daß die Dekrete und Resolutionen der Kongregation der heiligen Riten nicht beobachtet werden?" Unterm 22. September 1822 erfolgte die Antwort: „Man muß an den Ordinarius sich wenden, der strenge gehalten ist, für geeignete Mittel zu sorgen, daß die Rubriken und Dekrete der Ritenkongregation beobachtet werden; im Falle ein Zweifel entsteht, habe man sich an eben diese Kongregation um eine Entscheidung zu wenden." Am nämlichen Tage hat Papst Pius VII., nachdem der Sekretär der Ritenkongregation ihm das Dekret unterbreitet hätte, „alles gnädig approbirt und überdies befohlen, daß das Dekret geltend gemacht werde und in öffentliche Rechtskraft trete, indem er den Ordinariis strenge vorschreibt, daß sie die Beobachtung desselben auf jede Weise erstreben." Die Dekrete, welche die Ritenkongregation ausgibt, und die Antworten, welche sie auf eingegangene Zweifel formell gibt, haben sogar dieselbe Autorität, als ob sie vom Heiligen Vater selbst ausgegangen wären, wie die Kongregation unterm 23. Mai 1846 entschieden hat.

Diese wenigen Belege beweisen zur Genüge, daß die kirchenmusikalischen Bestimmungen für uns verpflichtende Gesetze sind, daß also die Beobachtung derselben eine Gewissenssache ist. Mit Recht muß man sich wundern, daß die kirchenmusikalischen Vorschriften oft sogar von solchen ignoriert werden, die es sonst für sich und andere mit den übrigen kirchlichen Satzungen sehr genau nehmen. Sofern der Kirchengesang mit den liturgiischen Vorschriften in Widerspruch steht, so ist er nicht wahrer echter Kirchengesang; er ist wohl Gesang in der Kirche, aber er ist nicht Gesang der Kirche, und darum auch nicht kirchlich.

Wenn man über die Rechtskraft der kirchenmusikalischen Gesetze und von der Verpflichtung gegenüber denselben spricht, wie dies jetzt in Kürze geschehen ist, so ist nahegelegt, auch etwas über den allgemeinen „Cäcilienverein" zu sagen. Das Bestreben desselben geht bekanntlich dahin, daß in allen Gotteshäusern eine dem Sinne, Geiste und Willen der Kirche entsprechende Kirchenmusik gepflegt werde. Dieser oberste Grundsatz der Reformthätigkeit macht ihn zu einem eminent kirchlichen Verein, verdiente und erwarb ihm die Approbation des Heiligen Stuhles und die wärmsten Empfehlungen seitens einer großen Zahl Bischöfe; und dieser Grundsatz ist es, welcher ihm in den Augen aller kirchlich gesinnten Gläubigen als jeglicher Forderung und Unterstützung würdig und die Stellungnahme gegen ihn als unstatthaft erscheinen läßt.

Ueber die Methode der Chorstudien.

(Schluß)

Dient der Gesangchor kirchlichen Zwecken, so ist, da es sich um die Verehrung des Allerhöchsten und um die Verherrlichung des Gottesdienstes handelt, nur das Beste gut genug. Nur heilige Musik gehört in das Heiligthum Gottes, und dies

in der bestmöglichen Vollkommenheit der Ausführung. Leider hat noch an manchen Orten, selbst an solchen, wo Conservatorien und Musikschulen bestehen, die Musik in der Kirche „etwa die Bedeutung einer Zwischenmusik—sie ist eben nur ein organisirtes Geräusch, bei dem sich völlig ungeniert plaudern, herumgaffen, hin- und wiederkehren, geräuschvoll den Sitz auf- und zuklappen ꝛc. läßt." Liegt unter solchen traurigen Zuständen der Wunsch nicht nahe, es möchte ein strafender Heiland kommen und mit dem Stricke die Sänger und Musiker hinaustreiben, ausrufend: „Mein Haus ist ein Bethaus, ihr aber habt es zu einem Opernhause gemacht!"—

Sei nun der Gesangverein klein oder groß, beschränke er sich entweder nur auf das Studium einzelner Chöre, oder pflege er die Produktion aus Chören und Soli zusammengesetzter Tonschöpfungen, wie das Oratorium,—in allen Fällen wird der Dirigent methodisch verfahren müssen, wenn nicht, ungeachtet zweckmäßigster Auswahl der Gesänge, oben gerügte Nachtheile dennoch entstehen sollen. Es ist also nicht gleichgültig, in welcher Ordnung eine vier- oder mehrstimmige Gesang-Composition eingeübt wird. Unmethodisch wäre es z. B., wenn der Dirigent in einem noch ungeschulten Gesang-Vereine gleich mehrstimmig, d. h. alle Stimmen gleichzeitig einüben wollte; denn die Fehler werden sich in den verschiedenen Stimmen so sehr häufen, daß die Uebung alle Augenblicke zur Korrektur unterbrochen werden müßte; und da immer wieder von Anfang zu wiederholen nothwendig ist, so würde die Geduld der Mitglieder bald erlahmen.

Der entgegengesetzte Weg, jede Stimmgattung einzeln den ganzen Tonsatz von Anfang bis Ende üben zu lassen, hätte den größten Nachtheil, daß einmal für die übrigen Stimmen die kostbare Zeit verloren wäre, und zum andern diese ihre lange Pause entweder zur tötenden Langweile führen müßte oder andernfalls zu einer sowohl den Dirigenten, als die singenden Mitglieder sehr störenden gegenseitigen Unterhaltung benützt werden könnte.

Der erfahrene Dirigent verfährt bei der Chorübung ähnlich wie der praktische Lehrer in der Schule, nämlich planmäßig. Zuerst sucht er das Verständniß des Textes durch eine klare Erläuterung zu wecken und denselben gut betont vorzutragen. Um sodann den Mitgliedern einigermaßen ein Vorgefühl der musikalischen Idee zu vermitteln, wird die Komposition auf dem Klavier oder Harmonium einmal vorgespielt. Erfreut sich der Verein eines einigermaßen geübten Soloquartetts, so übernimmt dieses diese Funktion. Jetzt erst beginnt das eigentliche eingehende Studium und zwar abschnittsweise, Stimme für Stimme, endlich zusammenklingend, wobei selbstverständlich stets auf reine Intonation, gute Aussprache, richtige Betonung ꝛc. strenge gehalten wird.

Bei polyphonen Tonsätzen mit Nachahmungen und Fugen ist es zweckmäßig, je zwei korrespondierende Stimmen üben zu lassen, wie Sopran und Tenor, Alt und Baß, deren eine Stimme das Subjekt oder den Führer, die andere das Contrasubjekt oder den Gefährten enthält. Es wird dadurch das Verständniß der Komposition und damit das größte Interesse an derselben und zugleich die Sicherheit in der Ausführung vermehrt. In Kürze gesagt:

„Sorget, daß euch genau der Text
Not' und Wort zusammenwächst."
(Shakespeare.)

Nach der ersten Hälfte des Vereinsabends wird zur Erholung eine viertelstündige Pause gemacht, in welcher die Mitglieder ihre lang zurückgehaltenen Gedanken einander aussprechen dürfen. Die zweite Hälfte des Abends wird am besten der Wiederholung früher gelernter Chöre gewidmet. Sowohl in diesen als in allen andern Uebungen herrsche Abwechselung; dies erhält nebst strenger Beobachtung der erwähnten Rathschläge am besten die Gesangesfreudigkeit und Liebe zum Vereine, der es mit der reinen Kunst ernst nimmt, der in der bereits erreichten Vollkommenheit seiner Leistungen den höchsten Genuß und besten Lohn für die angewandte Mühe erkennt.

Es bleibt uns noch übrig, über die Methode des Studiums ausgedehnterer Tonschöpfungen, wie Kantaten, Oratorien u. a. unsere Ansicht auszusprechen. Auch hierbei wird im Allgemeinen unser vorangestellter Grundsatz seine Geltung haben müssen, wenigstens bei einem noch wenig geübten Chore. Man wird z. B. bei einem Oratorium die Chöre nicht in der Ordnung, wie sie darin aufeinander folgen, einüben, sondern man wird mit den leichteren beginnen und zu den schwierigen allmählich übergehen, damit die Mitglieder nicht von Anfang an ermüden, abgeschreckt werden und die Lust verlieren. Wohl kommt bei gut geschulten Gesangvereinen das entgegengesetzte Verfahren vor, indem mit den schwierigsten Chören, welche die meiste Zeit der Uebung verlangen, begonnen wird. Es hat diese Methode den Vortheil, daß diese Chöre an jedem folgenden Uebungsabende wieder repetirt werden, nachdem zu neuen fortgeschritten worden war, wodurch die Schwierigkeiten nach und nach ganz überwunden werden. Die leichteren Chöre, welche auf den letzten Termin verschoben werden, nehmen weniger Zeit mehr in Anspruch. Allein auch hier wird es sich empfehlen, getragene Compositionen mit bewegteren abzuwechseln, weil erstere mehr ermüden.

Was die Solopartien betrifft, so sind für dieselben selbstverständlich besondere Studien nothwendig, die meist erst später abwechselnd mit den Chören zur Anwendung kommen. Bekanntlich hat es für das Publikum einen besonderen Reiz, wenn die Soli Künstlern vom Fach übertragen werden; jedoch nicht immer ist damit der reinen Kunst ein guter Dienst geleistet. Besser ist es oft, gut geschulte Dilletanten dafür heranzuziehen; denn auf diese vermag der Dirigent mehr Einfluß auszuüben, als auf jene, um die Solopartien mehr dem Geiste der Kompositionen anzupassen und das Ganze einheitlicher zu gestalten.

Wir sind zu Ende. Möchte es uns gelungen sein, mit unsern Rathschlägen das wahre Streben eines Chordirigenten zu fördern, damit derselbe der erhabenen Kunst und deren edlen Zwecken durch seinen Verein in würdiger Weise zu dienen vermöge. Je höher das Ziel eines Gesangvereins gesteckt ist, um so größer sind die Anforderungen an dessen Leiter; denn: Je weiter der Kreis, um so schwerer seine Erfüllung. Je größer die Masse, um so schwieriger ihre Belebung!"

(Sänger-Freund.) B. W.

Aphorismen über das Dirigiren.

Will man Alles zusammenfassen, worauf es für die richtige Aufführung eines Tonstückes von Seiten des Dirigenten ankommt, so ist dies darin enthalten, daß er immer das richtige Tempo angebe; denn die Wahl und Bestimmung desselben läßt uns sofort erkennen, ob der Dirigent das Tonstück verstanden hat oder nicht. Das richtige Tempo giebt guten Musikern bei genauerem Bekanntwerden mit dem Tonstücke es fast von selbst auch an die Hand, den richtigen Vortrag dafür zu finden, denn jenes schließt bereits die Erkenntniß dieses letzteren von Seiten des Dirigenten in sich ein.

Rich. Wagner, Ueber das Dirigiren.

* * *

Arme Componisten! Wisset euch aufzuführen und auch gut aufzuführen! denn der gefährlichste eurer Interpreten ist der Dirigent, das vergeßt nicht!

Hector Berlioz, Memoiren.

* * *

Wenn der Interpret mit den uns zu vermittelnden Gedanken sich völlig indentificiren soll, muß er vor Allem zur Größe seines Vorbildes sich erheben können.

Hector Berlioz, A travers chants.

* * *

Du weißt, wie wenig ich die Streite über Temponahme leiden mag und wie für mich das innere Maß der Bewegung allein unterscheidet. So klingt das schnellere Allegro eines Kalten immer träger als das langsamere eines Sanguinischen. Beim Orchester kommen auch Massen in Anschlag: rohere, dichtere vermögen dem Einzelnen, wie dem Ganzen mehr Nachdruck und Bedeutung zu geben; bei kleineren, feineren hingegen muß man dem Mangel der Resonanz durch reibende Tempos zu Hülfe kommen.

Rob. Schumann, Ges. Schriften, B. 1.

* * *

Schleppen und eilen sind gleich große Fehler.

Rob. Schumann, Ges. Schriften, B. 4.

* * *

Zum guten Dirigiren gehört freilich ein tüchtiges Talent—leidlich aber wird's oft eher gehen mit einer gewissen Dumdreistigkeit und Bewußtlosigkeit, als mit vielem verständigen Wesen.

Mor. Hauptmann, Briefe an Hauser, B. 1.

* * *

Nur die richtige Erfassung des Melos giebt auch das richtige Zeitmaß an: beide sind unzertrennlich, eines bedingt das andere.

Rich. Wagner, Ueber das Dirigiren. Ges. Schriften, B. 8.

Berichte.

Covington, Ky, 21. Oct., 1892.

Bei dem anläßlich der Columbusfeier vom hochwst. Herrn Bischofe C. P. Maes gehaltenen Pontifikalamte wurde von den vereinigten Kirchenchören von Covington und Newport folgende kirchliche Musik vorgetragen:

Ecce Sacerdos für Chor und Orchester von H. Tappert; Introitus, Graduale, Offertorium und Communio aus Missa votiv. de Trinitate, Gregorianischer Choral; Missa in hon. St. Joseph für Chor und Orchester von Carl Greith; Veni sancte für Chor und Orchester von J. E. Habert; Ave Maria für Solo, Frauenstimmen und Streichorchester von Carl Greith; Te Deum in C-moll für Chor und Orchester von Dr. Frz. Witt.

Wilmette, Ills.

Am 7. Nov. feierte der auch um die Pflege kirchlicher Musik verdiente Priester, Rev. Wilhelm Netstraeter sein 25 jähriges Priesterjubiläum. Ueber den musikalischen Theil des Festes schreibt das Kath. Wochenblatt von Chicago: „Unter Leitung der Schwester Oberin Callista gelangte die Messe „in honorem St. Caeciliae" vom bekannten Prof. Singenberger in St. Francis in musterhafter Weise zur Aufführung; besonders gut wurden ein „Ave Maria"

und „Veni Creator" von Hanisch gegeben. Rühmende Erwähnung verdient der Choralgesang des Kinderchors der Gemeinde und die wie immer bewährte tüchtige Begleitung des die Stelle des Organisten versehenden Herrn Steph. Lindenberger. Der ambrosianische Lobgesang beschloß den Gottesdienst.

Johnsburg, Ill.

Die hiesige vom hochw. Herrn J. Mehring pastorirte St. Johannes-Kirche erhielt Anfangs November eine prächtige neue Orgel mit achtzehn klingenden Stimmen auf zwei Manualen und Pedal, den gewöhnlichen Koppeln, zwei Combinationspedalen, Spieltisch 2c. Plan und Specification wurde von Prof. J. Singenberger besorgt, der Bau von W. Schülke in Milwaukee, Wis. Sowol der Gesammtton des vollen Werkes als der Charakter der einzelnen Stimmen ist von vorzüglicher Wirkung, Material und Arbeit tadellos, die ganze Orgel eine Zierde für die schöne Kirche.

New York, N. Y.

Am 25 Oktober gab der Palaestrinaverein in New York im Lenox Museum vor einem sehr gewählten Auditorium ein Concert. Das Programm wurde laut Zeitungsberichten in einer für den genannten Verein recht ehrenvollen Weise durchgeführt.

Providence, R. I.

Anläßlich der „Columbusfeier" wurde in der Kathedrale in Providence, R. I. gesungen: Ecce Sacerdos (von?), Kyrie und Gloria von Hamma, Credo von J. Singenberger, Sanctus und Agnus von Klein, Benedictus von Witt, Exultate Deo von Palestina, Emitte spiritum von Schütky, Salve regina von Singenberger, Te Deum von Witt. „The Evening Bulletin" von Providence schreibt dazu: The singing was excellent, the harmony by the numerous trained voices filling the area of the edifice. A distinguishing and difficult feature of the musical portion was the rendering of the "Credo" by the sanctuary chanters and the choir, the one responding to the other, arranged by Prof. Hesse. Der „N. Y Figaro" von New York schreibt:

„Eine glänzende Feier in musikalischer und kirchlicher Hinsicht wurde am Sonntag zu Ehren der Entdeckung Amerika's in der hiesigen Cathedrale abgehalten. Der kirchliche Theil lag in den Händen des Rektors der Cathedrale, des viel beliebten deutschen Pastor Herrn Dr. Stang. Der musikalische Theil war unter Leitung des Herrn Joseph Hesse, des wohlbekannten musikalischen Direktors der Cathedrale und darf der Theil ohne jede Wiederrede als künstlerisch gut durchgeführt betrachtet werden. Der Chor, welcher aus sechzig Damen und Herren bestand, lieferte eine brillante Gesammtleistung—jeder Einzelne versuchte sein Bestes. Wir können nicht umhin, an dieser Stelle der gesangstechnischen Schulung des Herrn Hesse die höchste Anerkennung zu zollen. Der allgemeine Fortschritt auf dem Felde der Kirchenmusik liegt deutlich auf der Hand und kann man wohl unsere erste Kirche, die Cathedrale, in gleichen Rang mit den Kirchen der Weltstadt New York stellen. Unter anderen Nummern des Programms sind besonders hervorzuheben: Exultate Deo (a capella) von Palestrina; Salve Regina (a capella) von Singenberger und Sanctus und Agnus Dei von Klein."

Neue Publikationen.

Bei Fr. Pustet & Co.

Missa in hon. St. Pirminii, für vier gemischte Stimmen, von Jos. Riedhammer; op. 6. Part. 30 Cts., Stimmen 15 Cts.

Diese, den Mitgliedern des Speyerer Domchores gewidmete Messe, zeichnet sich aus durch sorgfältige Deklamation und ausdrucksvollen Tonsatz und verdient die beste Empfehlung. Nur wenige Stellen müssen als mittelschwer bezeichnet werden, im Ganzen ist die Messe für anständige Kirchenchöre leicht ausführbar.

Die wechselnden Gesänge zum Hochamte an den Sonntagen der Advents- und Fastenzeit für schwache Kirchenchöre eingerichtet und herausgegeben von Franz Dirschke, Organist bei St. Maria und Präses des Breslauer Diözesan-Cäcilien-Vereines. Preis 15 Cts.

Die treffenden Introitus, Graduale und Communio sind fast durchweg auf einem Tone recitirt, während für das Offertorium die Choralmelodie aus dem Graduale Rom. entnommen und in passender Transposition auf fünf Linien mit Anwendung des G-Schlüssel notirt ist. Die Psalmtöne zum Introitus sind ebenfalls beibehalten. Der Herausgeber hat bei dieser Publikation den Wunsch, daß den wechselnden Gesängen „beim Hochamte die vorschriftsmäßige Beachtung und eine stets würdige und erbauende Ausführung zu Theil werde". Das ist ja nun ein nur zu berechtigter Wunsch! Aber werden jene Chöre, die sich über die kirchlichen Vorschriften vornehm hinwegsetzen und die Wechselgesänge kaum dem Namen nach kennen, geschweige singen, nun durch diese allerdings sehr leichte und bequeme Art, den liturgischen Text vollständig zu singen, sich bekehren lassen? Die Erfahrung veranlaßt mich zu sehr begründetem Zweifel. Und die wirklich kirchlichen Chöre sind mit dem Choral so vertraut oder leicht vertraut zu machen, daß sie diese Gesänge ohne große Mühe nach der Choralmelodie singen können. Jedenfall werden sie den Gesang dem eintönigen Recitiren vorziehen. Und die Hauptschwierigkeit, das richtige und schöne Lesen muß doch, und beim Recitiren erst recht gut geübt werden. So sehr ich das Recitiren, wo es gestattet ist, aus Nothwendigkeitsgründen oft empfehle, so kann ich mich einer zu häufigen Anwendung dieses Erleichterungsmittels mich nicht befreunden. Ich fürchte, man geht damit dem Choralsingen aus dem Wege!! Und gerade den Introitus, in dem der Festcharakter des Tages so feierlich angekündigt wird, möchte ich schon gar nicht für Recitation empfehlen; anderes verhält es sich mit den allerdings schwereren Gradualien 2c., während die Communio ja durchschnittlich ebenfalls leicht zu üben ist. Für die Gradualtexte würde ich Recitation für gewöhnlich vorziehen, für Alleluja und Alleluja-Vers dagegen wenn immer möglich Gesang.

Nichtsdestoweniger sei das kleine Büchlein wegen seines praktischen Zweckes dort empfohlen, wo man ohne dieses die liturgischen Gesangstexte ganz ausließe. Sehr lobenswerth ist die Beifügung der deutschen Uebersetzung.

Orgelbegleitung zu den Gradualien, Allelujaversen und Traktus des Commune Sanctorum und der Votivmessen nach der authentischen Ausgabe des römischen Graduale, harmonisirt von Jos. Schildknecht. $1.20 net.

In der Orgelbegleitung zum Graduale von J. Hanisch und Fr. X. Haberl fehlt bekanntlich die Begleitung zu den Gradualien. Eine solche wurde, wie vorauszusehen war, oft verlangt, und Jederman wird darum das vorliegende Werk mit Freuden begrüßen. Die Begleitung ist durchweg sehr gut gearbeitet, und die der Intonation vorausgehende Akkordverbindung wird den Cantoren ihre Aufgabe sehr erleichtern; möge das Buch nur fleißig benützt werden.

Bei Kothe, in Leobschütz.

Vierzig Festgesänge für Männerchor zum Gebrauche bei verschiedenen Festen. Von E. Nickel, op. 33, 40 Cts.

Der bekannte Herausgeber des „Lauda Sion", der 120 Vesperhymnen 2c 2c., bietet hier eine neue praktische Sammlung von Liedern zum Gebrauche bei Geburts- und Namenstagfesten, Jubiläen, Sänger-, Cäcilien- und Stiftungsfesten, Begrüßung eines Pfarrers oder Bischofs, Grundsteinlegung und Einweihung von Kirche oder Schule, bei Lehrerkonferenzen, patriotischen Lieder, Papstlieder, Toaste, 2c.—Etwa 30 Lieder sind Originale von verschiedenen Componisten, die übrigen allerdings allenthalben bekannt und gesungen. Eine ähnliche Sammlung von 50 Festgesängen für gemischten Chor wird im Vorworte bereits angekündigt.

Bei John Church & Co. Cincinnati, O.

Veni Creator, für Männerchor oder gemischten Chor von J. A. Schehl. Preis 8 Cts.

Die Composition, dem hochw. Franziskaner-Pater Chrysostomus Theobald gewidmet ist ganz leicht und einfach gehalten, dabei aber würdig und auch den schwächeren Chören zu empfehlen Vom fünften zum sechsten Takte ist zwischen dem ersten Tenor und ersten Baß bezw. zwischen Sopran und Tenor eine Quinte stehen geblieben, die durch den darauf folgenden Quartsextakkord noch verschlimmert wird; eine Verbesserung wäre hier leicht in verschiedener Art anzubringen und erscheint dringend geboten. Dem lateinischen Texte ist auch der englische Text unterlegt Bei den lateinischen Worten finden sich einige orthographische Fehler; auch wäre für die zweite Strophe die Beifügung der für die außerösterliche Zeit von der Kirche gebrauchten Lesart wünschenswerth.

Im Verlage von L. Schwann in Düsseldorf:

Cäcilienhymne, „Cäcilia, du reine Blum." Gedicht von M. Steinhauer, komponirt von C. Steinhauer, op. 39 a Ausgabe für Männerchor, und 39 B Ausgabe für gemischten Chor. Part. 15 Cts., Stimmen 30 Cts.

Ein Lied, in Text und Musik voll frommer Begeisterung, zur Aufführung bei Cäcilienfesten wol zu empfehlen!

Corrigenda.

In der Musikbeilage, p. 86, 1. Linie soll das letzte Wort heißen „Dominum" statt „Dominun."

Quittungen für die „Cäcilia" 1892.

(Bis 15. November 1892).

☞ Wo keine Zahl angegeben, ist immer der regelmäßige Abonnementsbetrag gemeint.

Srs. of Perpetual Adoration, Conception, Mo.; Rev. G. Pesch; Rev. N. Pfeil; Rev. H. Loecker; Rev. Dettmer; Mr. Alles; Rev. A. Broens; Srs. of Chr. Charity; St. Josephs Academy, Chicago, Ill.; Rev. J. M. Koudelka; Rev. H. Hussman, '92 und '93; Sr. M. Robertine; Ven. Sr. M. Pia, O. S. D.; Rev. P. Pancratius Maehren, O. S. B., '91 und '92; Rev. P. J. Delles; Ven. Sr. M. Philomena, O. S. B. $3.64; Rev. A. Ph. Kremer; Rev. E. Wrohel; J. A. Schehl, 93; J. Hillebrandt; Prof. L. Schwarze, '93 und '94; Rev. B. Russ, CPPS., $5.50; J. Hesse; Rev. U. Stanowski; J. J. Schneider H. Heitman, $5.50; Rev. A. Nickel; Jos. Schiska; Rev. B. V. Sassen; H. Rolf; J. Holbauer, '93; Srs. of St. Francis, Kelso, '91, '92, '93; Rev. H. Brueggemann, '92 und '93; Rev. A. Kieser, '93; Sr. Salome, '93; Rev. C. Schnuekel, $9.10.

Quittungen für Vereins-Beiträge pro 1892.

(Wo keine Zahl angegeben, ist immer der regelmäßige Betrag — 50 Cts. — gemeint).

Rev. H. Hussman, Sullivan, Mo., $100, pro '92 und '93; Rev. B. Huss, Wapakoneta, O.; J. Hillebrand, New York, N. Y.; Prof. L. Schwarze, Pottsville, Pa., $1.00; Jos. Hesse, Providence, R. I.; Jos. Schiska, Shererville, Ind.; P. Pauly, St. Francis, Wis., 10c.; Rev. H. Brueggeman, Kelso, P. O., Ind., $1.00, pro '92 und '93.

J. B. Seiz,
Schatzmeister.

Adresse:
L. B. 1066, New York.

Neue Mitglieder des A. C. V.

4926—4942. Chor der Kirche zur Koenigin der Engel East 113th Str., New York, N. Y.